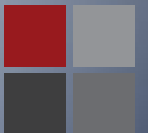


R | W | B | S



Für den Mittelstand



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Näher am Leben. Näher am Unternehmen.

Die Integrierte Berichterstattung kommt! Eigentlich ist sie schon da...

1. Steigende Bedeutung integrierter Unternehmensführung nebst zugehöriger Berichterstattung

Ökonomische, soziale und ökologische Ziele und Werte – zusammengefasst unter dem **Konzept der Nachhaltigkeit** – gewinnen für Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Dies ist vor allem zurückzuführen auf eine steigende nationale und internationale Vernetzung und eine Veränderung der Konsum- und Lebensstilgewohnheiten mit einer Zielrichtung hin zu einer stärkeren Bedeutung nachhaltigen Handelns. Auf Seiten der Stakeholder des Unternehmens – also der Interessengruppen, vor allem der Mitarbeiter, Kunden, Investoren und Medien – äußert sich dieser Wandel in steigenden Erwartungen an die Übernahme unternehmerischer Verantwortung innerhalb des Gemeinwesens. Diese nichtfinanzielle Performance der Unternehmen berücksichtigen Stakeholder in ihren Entscheidungen. Dies birgt zugleich Chancen und Risiken für das Unternehmen.

2. Umsetzungsregelungen im nationalen Kontext

Bereits in den Anforderungen an den **Lagebericht** als besonderes Element der finanziellen Berichterstattung nach den Vorschriften des HGB sind im dortigen § 289 Anforderungen an eine Berichterstattung mittels sog. „nicht-finanzieller Leistungsindikatoren“ enthalten. Sie gelten verpflichtend für große Gesellschaften i.S. des § 267 Abs. 3 HGB, werden aber auch in analoger Anwendung in der Berichterstattung kleinerer Unternehmen, eben auch solcher des Mittelstandes, als Maßstab bzw. Orientierungsrahmen berücksichtigt.

Das **Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC)** hat die Aufgabe Empfehlungen für die Anwendung der Grundsätze für die Konzernrechnungslegung zu geben. Ende 2013 hat das DRSC eine überarbeitete Konkretisierung der Vorstellungen über die **Konzern-Lageberichterstattung (DRS 20)** vorgelegt, in der zum Thema der nichtfinanziellen auch quantitativen Berichterstattung die folgenden Indikatoren beispielhaft aufgelistet werden:

- Kundenbelange (Kundenstamm, Kundenzufriedenheit etc.),
- Umweltbelange (Emissionswerte, Energieverbrauch etc.),
- Arbeitnehmerbelange (Mitarbeiterfluktuation und -zufriedenheit, Betriebszugehörigkeit, Fortbildungsmaßnahmen etc.),
- Forschung und Entwicklung (sofern nicht Teil des Forschungs- und Entwicklungsberichts),
- gesellschaftliche Reputation des Konzerns (soziales und kulturelles Engagement, Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung etc.).



3. Internationale Anforderungen an die integrierte Berichterstattung

Weiterhin hat die Europäische Kommission am 16. April 2014 einen Vorschlag für eine EU-Richtlinie beschlossen, durch den die Transparenz der Berichterstattung bestimmter Unternehmen in sozialen und ökologischen Fragen verbessert werden soll. Ziel ist es, damit einen wirksamen Beitrag zu langfristigem wirtschaftlichen Wachstum und Beschäftigung zu leisten, indem die Integration sozialer bzw. gesellschaftlicher sowie umweltbezogener Aspekte in die operative Unternehmensführung und Strategie (**Integrierte Unternehmensführung**) unterstützt wird.

Betroffene größere Unternehmen (die durchschnittlich mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen) müssen demnach im Rahmen einer sog. **„nichtfinanziellen Erklärung“** Informationen über Strategien, Risiken und Ergebnisse in Bezug auf Umweltbelange, soziale und mitarbeiterbezogene Aspekte, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen im Lagebericht offenlegen oder innerhalb eines separaten Berichtes (z.B. Nachhaltigkeitsbericht) zeitnah nach Abschluss des Geschäftsjahres darlegen (auf diesen Bericht ist dann im Lagebericht zu verweisen). Die EU-Mitgliedstaaten haben das Recht

eine inhaltliche Prüfung dieses separaten Berichtes ergänzend vorzuschreiben. Dieser vorliegende Entwurf einer EU-Richtlinie verweist in Hinblick auf die Art der nichtfinanziellen Berichterstattung auf bereits vorliegende (inter-) nationale Standards, bspw. die internationale **„Global Reporting Initiative“ (GRI, aktuell in der Fassung GRI G4)** oder auch den nationalen **„Deutschen Nachhaltigkeitskodex“**. Sie gelten als Vorbilder für die Entwicklung branchenübergreifender bzw. branchenspezifischer nichtfinanzieller Leistungsindikatoren, welche die EU-Kommission innerhalb von zwei Jahren als Empfehlungen entwickeln will. Im Rahmen dieser zwei Jahre ist der Richtlinienentwurf in nationales Recht umzusetzen und danach anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

4. Allgemeine Indikatoren der Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die diversen Berichterstattungs-Standards enthalten eine Vielzahl von Berichts-Indikatoren und Kernanforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung. Beispielhaft seien hier genannt:

- Allgemeine Indikatoren und Innovations- und Produktmanagement:
 - intern entwickelte Leitbilder, die für ökonomische und gesellschaftliche/soziale Leistung der Organisation von Bedeutung sind,

- Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr
- Gesamtinvestitionen in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells (ESG steht für Environmental, Social and Governance),
- Verschiedene Aspekte zur Erhöhung der Energieeffizienz und der ESG-Relevanz der Produkte/ Dienstleistungen.
- Umwelt:
 - direkter Energieverbrauch, aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen,
 - gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht.
- Mitarbeiter und Gesellschaft:
 - durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- bzw. Weiterbildung pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie,
 - Vielfalt in Belegschaft und Leitungsorganen,
 - Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden, und ergriffene Maßnahmen.

5. Unser Umsetzungsansatz für die mittelstandsorientierte Integrierte Berichterstattung

Wir basieren unseren sektorenübergreifenden Vorschlag für eine pointierte nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung mittelständischer Unternehmen auf die Darstellung

des unter „Quelle“ genannten Aufsatzes. Es geht darum, für die drei typischen Sektoren des Mittelstandes (Handel, Dienstleistung und Produktion) elementare nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu den Bereichen Ökonomie, Soziales und Ökologie herauszustellen, die im Fokus mittelständischer nichtfinanzieller Berichterstattung stehen:

Branche	Ökonomie	Soziales	Ökologie
Handel	Qualität Kundenzufriedenheit Ethikvorgaben	Soziales	CO2-Emission Produkte mit Fairtrade-Kennzeichen
Dienstleistung	Qualität Kundenzufriedenheit Ethikvorgaben	Mitarbeiterfluktuation Aus- und Fortbildung	CO2-Emission Grüner Beschaffungsanteil
Produktion	Qualität Innovationsgrad	Mitarbeiterfluktuation Aus- und Fortbildung Unfallrate	CO2-Emission Grüner Beschaffungsanteil Recyclingquote

Quelle: „Elementare nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung mittelständischer Unternehmen“ von Schaefer/Schröder, „Die Wirtschaftsprüfung“ (2013, S. 1084 bis 1092, hier S. 1091)

6. Von der Integrierten Berichterstattung im Mittelstand ...

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, wie im Ursprung für große Gesellschaften geschaffene Regelungen aufgrund freiwilliger Übernahme oder bspw. durch analoge Anwendung, z.B. Aufnahme in die Anforderungskataloge der Banken, sukzessive an den Mittelstand herangeführt werden. Das vorliegende Instrumentarium der **Integrierten Berichterstattung** bietet eine Orientierung für die Öffentlichkeit, die ohnehin ein stärkeres soziales, gesellschaftliches sowie umweltbezogenes Engagement von den Unternehmen gerade mit lokalem bzw. regionalem Bezug einfordert. Die **Kommunikation über Aspekte der Nachhaltigkeit** wird damit also auch für Unternehmen des Mittelstandes – zudem ebenfalls aus Gründen der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber und der Unternehmenswertsteigerung – zunehmend relevant.

7. ... zur integrierten Unternehmensführung im Mittelstand

Deshalb erscheint es für den Mittelstand sehr sinnvoll, diese **Tendenzen aufzunehmen** und strategisch seine Unternehmensführung hin zu einer Integrierten Unternehmensführung zu entwickeln. Dadurch lassen sich die dargestellten Vorteile nutzenbringend umsetzen. Für die nichtfinanzielle Berichterstattung eignen sich entweder ein eigener **Nachhaltigkeitsbericht** oder eine Integration in den **Lagebericht**, der auf Wesentlichkeit und Relevanz für die Adressaten ausgerichtet ist.

Unsere Prüfer

Ludwig Bettag

Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater
R|W|B|S Geschäftsführer
Partner bei ROTHEGE I WASSERMANN

Heinz Bilk

Diplom-Volkswirt, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater
R|W|B|S Geschäftsführer
Partner bei Bilk & Schaefer Westdeutschland

Marcel Isselmann, M.I.TAX

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
R|W|B|S Geschäftsführer
Partner bei ROTHEGE I WASSERMANN

Karlheinz Meschede

Diplom-Betriebswirt, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater
R|W|B|S Geschäftsführer
Partner bei ROTHEGE I WASSERMANN

Christian Nagel

Diplom-Finanzwirt, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater
R|W|B|S Geschäftsführer
Partner bei ROTHEGE I WASSERMANN

Patrick Schaefer

Diplom-Ökonom, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater
R|W|B|S Geschäftsführer
Partner bei Bilk & Schaefer Westdeutschland

Prof. Dr. Bernd Wassermann

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
R|W|B|S Geschäftsführer
Partner bei ROTHEGE I WASSERMANN

Büros

Sitz:

Rüttenscheider Straße 199
45131 Essen

Weiteres Büro:

Frankenstraße 348
45133 Essen

T +49.201.40880390
F +49.201.40880391

www.rwbs.eu
info@rwbs.eu



R|W|B|S GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Essen, HRB 24478

R / W / B / S

Wirtschaftsprüfung.
Sie werden
den Unterschied
bemerken.
Er zahlt sich aus.



